

Forderungskatalog zur Landtagswahl 2023

erstellt vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen

Daher wenden wir uns als hessischer Dachverband mit folgenden sieben Forderungen und Bitten an Sie:

1) Zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben werden umfangreiche Finanzmittel benötigt. Diese sind nur durch Landeszuwendungen zu decken.

Wir empfehlen, in der nächsten Legislaturperiode die Grundwasserabgabe einzuführen, um diese Mittel zweckgebunden in die Wasserwirtschaft und in Vorhaben zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie zu reinvestieren. Die Mittelverwendung muss transparent geschehen. Der Mittelabfluss in die praktische Umsetzung von Vorhaben muss Priorität vor Studien und Evaluierungen haben.

2) Die Umsetzung der EU-WRRL ist zu Teilen in Obhut unserer Gewässerunterhaltungsverbände. Die Erfüllung der Vorgaben, insbesondere der Schaffung vorgabenkonformer Uferländer und Pufferzonen, ist, vor dem Hintergrund fehlender Flächenverfügbarkeit, allzu oft unmöglich. Wir fordern die Bereitstellung landeseigener Flächen zur Umsetzung der Maßnahmen. Unter Begleitung von Flurbereinigungsverfahren müssen diese Flächen in das ufernahe Bedarfsgebiet verlegt werden.

Des Weiteren fordern wir eine Priorisierung von naturschutzrechtlichen Kompensationen in Form von Ausgleichsmaßnahmen an Fließgewässern. Dazu bedarf es der Änderung der Kompensationsverordnung in Zusammenhang mit dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz. Diese ist zurzeit ungeeignet, um Strukturverbesserungsmaßnahmen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie entlang von Fließgewässern durchzuführen. Um die Kompensation zu erreichen, müssen die Bau- und Planungskosten für flächige Maßnahmen in Biotopwertpunkte anrechenbar sein.

Gemeinsame Antwort zu Frage 1 & 2

Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich Fließgewässer mit Ausuferungszonen wie Nebenarmen und Retentionsflächen zusätzlich ausgestattet werden sollen. Hierdurch nimmt die Fließgeschwindigkeit ab und es entstehen für Fische Laichbereiche und für Vogelwelt, Kleinsäuger und Insekten wertvolle Schutzbereiche.

Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht notwendig ist, ein flächendeckendes Werkzeug zu schaffen, welches pauschal benutzt werden kann. Die Auswirkungen der in Vergangenheit durchgeführten Flurbereinigungs-Maßnahmen stellen sich teilweise heutzutage in Frage.

Hiervon raten wir ab. Auch würde hierbei in hoher Verwaltungsaufwand mit anhaltenden den Bürger belastenden Kosten entstehen.

Die Maßnahmen sollten in den jeweiligen Abschnitten situationsbezogen untersucht und dann in Machbarkeitsstudien die Vorteile und Auswirkungen dem Bürger so verständlich nahegebracht werden, damit er diese akzeptieren und mittragen kann.

Wir FREIE WÄHLER wollen den Bürger motivieren und einbinden.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahmen in ein übergreifendes interagierendes Konzept integriert werden können.

Wir halten es für notwendig, ein regionales Wasserbiotopkataster aufzustellen, welches die einzelnen Maßnahmen aufnimmt und die Teilabschnitte „in Planung“, „im Prozess befindlich“ und „fertig gestellt“ darstellt.

3) Die Versorgung der Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser genießt höchste Priorität. Die Trinkwasserverordnung gibt alle Randbedingungen vor.

Wir fordern die kontrollierte Umsetzung der Düngeverordnung, insbesondere in den gefährdeten § 13 Gebieten.

Gleichzeitig fordern wir eine detaillierte Untersuchung möglicher weiterer Eintragungsgefährdungspotentiale, wie z.B. ehemalige oder vorhandene Deponien, Abwassereinleitungsstellen, Altlasten etc. Die zunehmende Gefährdung des Grundwassers durch Spurenstoffe aus der Human- und Veterinärmedizin, machen die verpflichtende Installation einer 4. Reinigungsstufe in allen Abwasseraufbereitungsanlagen unverzichtbar.

Die Umsetzung geeigneter Wassereinsparungspotentiale für Privathaushalte muss weiter vorangetrieben werden.

Antwort zu Frage 3

Vorhandene Deponien etc. werden aktuell engmaschig geprüft, hier sollten die Analysen ggf. bei neuen Erkenntnissen erweitert werden.

Wir FREIE WÄHLER wollen, dass der Ausbau von größeren Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe in den Hessischen Großstädten prioritär behandelt wird. Zur Reduktion oder Vermeidung von Stoffeinträgen ist eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserreinigung dringend erforderlich. Wir fordern auch, dass der bisherige Förderbetrag für den Ausbau einer 4. Reinigungsstufe angehoben wird.

4) Zur Vermeidung von Nährstoffimporten aus außerhessischen Gebieten fordern wir eine schärfere behördliche Kontrolle und Dokumentation importierter Nährstoffe, nach Nährstoffart, Nährstoffgehalt und Verwendungsort.

Wir fordern die Abschaffung der Meldefreiheit und einhergehend die zeitnahe Einführung der Landesmeldeverordnung für organische Dünger.

Durch die aktuellen und geplanten Änderungen im EEG für Biogas- und Biomethananlagen wird der Import von organischen Materialien, auch aus dem Ausland, zunehmen.

Antwort zu Frage 4

Wir FREIE WÄHLER unterstützen die behördliche Kontrolle von Nährstoffimporten aus außerhessischen Gebieten sowie die Landesmeldeverordnung für organische Dünger, z.B. beim Import von Biogas oder Biomethan aus dem Ausland.

5) Vor dem Hintergrund zunehmender Wetterextreme ist eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

- Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
- Hochwasserschutz hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
- Infrastrukturmaßnahmen, die mit Flächenversiegelung einhergehen, sind redundant auszubilden, um eine Niederschlagswasserretention sicherzustellen.
- Baumaßnahmen im Bereich von Überschwemmungsgebieten im Bereich HQ 100 sollten grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden.
- Städteplanung muss sich an die Klimaveränderung anpassen.
- Hessenweit muss es ein Managementplan Wasser erarbeitet werden.
- Die Probleme der Trinkwassergewinnungsregionen für Ballungszentren müssen stärker berücksichtigt werden. Das zunehmend geringer werdende Grundwasserdargebot und der erhöhte Bedarf der Ballungszentren führt zu einem sich weiter verschärfenden Konflikt.

Antwort zu Frage 5

Wir FREIE WÄHLER unterstützen Ihren Vorschlag einer Prioritätenliste bzgl. Maßnahmen bei den zunehmenden Wetterextremen, zum Teil sind die Kommunen ja bereits mit dem HLNUG an der Erarbeitung z.B. von Starkwasser-Karten.

Lediglich beim 3. Spiegelstrich ist für uns unklar, was genau Sie mit „redundant“ (also doppelt ausgeführt) meinen.

6) Die Beantragung von Fördergeldern für das Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ ist praxisfern.

Wir fordern eine pragmatische, wirklichkeitsnahe und verwaltungsmäßig tragbare Förderrichtlinie, die von kleineren Geschäftsstellen ohne Fachpersonal ergebnisorientiert zu bewältigen ist.

Weiterhin fordern wir die Modifizierung und Verlängerung des oben genannten Landesprogramms mit den, von uns schon mehrmals vorgelegten, Änderungs- wünschen.

Antwort zu Frage 6

Auch wenn wir die von Ihnen - wie zuvor beschrieben - mehrmals vorgelegten Änderungswünsche nicht kennen, wollen wir FREIE WÄHLER die Entbürokratisierung der Verwaltung gerne vorantreiben.

7) Die kommunale Obhut über die Unterhaltung von Oberflächengewässern ist, aufgrund der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben einer Kommune, nachteilig. Gewässerunterhaltung, Niederschlagswassermanagement, Versickerung und Rückhalt von Wasser in der Fläche, kann nur verbandlich umgesetzt werden.

Wir fordern am Beispiel Thüringen, die verordnete Verpflichtung der Kommunen, das Wassermanagement und die Gewässerunterhaltung, in selbst zu schaffende Verbände nach Wasserverbandsgesetz, abzugeben.

Antwort zu Frage 7

Einige Kommunen haben sich ja bereits zu Inter-kommunalen Wasser- und/oder Abwasser-Verbänden zusammengeschlossen. Eine pauschale Verpflichtung der Kommunen ist auch unserer Sicht nicht erforderlich, besser ist es, dass sich dort zusammengeschlossen wird, wo es sinnvoll ist und der Bedarf besteht.